



Biologie

Chemie

Deutsch

Französisch

Kunst

Latein

Mathematik

Musik

Philosophie

Physik

Englisch

ev. Religion

Geographie

Geschichte

kath. Religion

Sport

Orientierungshilfe G8 für die Sekundarstufe I

Evangelische Religion

## Impressum

Orientierungshilfe G8 für die Sekundarstufe I  
Evangelische Religion

### Herausgeber

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen  
Schleswig-Holstein (IQSH)  
Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen

### Bestellung

Brigitte Dreessen  
Tel.: 0431 / 54 03 148  
Fax: 0431 / 54 03 200  
brigitte.dreessen@iqsh.de  
Download der pdf Datei: <http://faecher.lernnetz.de>  
[www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de)

### Verantwortlich für den Inhalt

Annegret Vogelsang, Angela Grählert, Jörg Jesper, IQSH  
Dörte Nowitzki, MBF

### Fachübergreifende Leitung und Koordination

Dr. Thomas Riecke-Baulecke, IQSH  
Sabine Dörnhaus, IQSH  
Michael Tholund, MBF

### Gestaltung Umschlag

bdrops Werbeagentur, Kiel

### Gestaltung Innenteil

Textwerkstatt Dr. Feldner, Kiel

### Druck

Druckerei Schmidt & Klaunig, Kiel

© März 2009

1. Auflage / 500

Bestellnummer: 24/2008

# Vorwort

Die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs auf eine Schulzeit von 8 Jahren findet gegenwärtig im Rahmen eines Konzepts von Veränderung im Bildungsbereich statt, das einerseits auf eine zentralistische Steuerung verzichtet, weil sie sich als ineffizient erwiesen hat und die innovativen Kräfte vor Ort nicht zur Entfaltung kommen lässt, andererseits die Entwicklung in den einzelnen Schulen im Interesse der Gleichheit der Bildungschancen nicht der Beliebigkeit anheimgibt. Wie in anderen Bundesländern auch, wird ein Mittelweg zwischen Standardisierung und Individualisierung, zwischen normativen Vorgaben und Selbstorganisation, beschrrieben: Die Landesbehörden geben Bildungsstandards und entsprechende Lehrpläne vor, die an nationalen und internationalen Standards und Vergleichswerten orientiert sind, die einzelnen Schulen erhalten Gestaltungsfreiheit in den Mitteln und Wegen, diese zu erreichen. Die Erfüllung der Standards wird durch regelmäßige zentrale Lernstandserhebungen sowie zentrale und teilzentrale Abschlussprüfungen überprüft, um die Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu sichern. Diese doppelte Zielsetzung – Qualitätssicherung und mehr Freiräume für die Schulen – ist auch leitend bei der Umstellung des gymnasialen Bildungsganges auf G8.

Werden dabei entsprechend dem o.g. Ansatz die Beteiligten vor Ort aktiv in die Veränderungsprozesse einbezogen und wird auf ein „Durchsteuern“ von oben nach unten durch bis ins Letzte detaillierte Vorgaben verzichtet, so entstehen für die Schulen Freiräume, deren eigenverantwortliche Gestaltung einen hohen Aufwand an Entwicklungsarbeit verlangt. Bei dieser Aufgabe dürfen die Schulen nicht allein gelassen, sondern müssen prozessbegleitend unterstützt werden.

Insbesondere kommt es darauf an,

- Klarheit über die normativen Vorgaben zu schaffen,
- Die Gestaltungsspielräume und Entscheidungsfelder für das eigenverantwortliche Handeln zu beschreiben und
- Anregungen für die schulinterne Entwicklungsarbeit zu geben.

Diesem Zweck dienen die folgenden Orientierungshilfen.

An der Erarbeitung der Orientierungshilfen waren Fachberaterinnen und Fachberater der Fächer sowie Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH in Zusammenarbeit mit den Fachaufsichten des MBF unter Einbezug der Expertise von Schulleitungen, Lehrkräften und Verbänden sowie Vertreter der Wissenschaft und der Eltern beteiligt. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank.



Dr. Claudia Langer

## Inhalt:

Einleitung	6
1 Perspektive des Faches	8
2 Kompetenzerwartungen	10
3 Aufgabenbeispiel	15
4 Hinweise zum schulinternen Fachcurriculum	16
5 Anhang	17
Erlass (August 2008) Anzahl und Art der Leistungsnachweise in der Primär- und Sekundarstufe I	24

# Einleitung

## **Zur Funktion und Entstehung der Orientierungshilfen für die Fächer<sup>1</sup>**

Das Schuljahr 2008/09 bringt mit der Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs (G8) eine Reihe von Umgestaltungsaufgaben mit sich. Eine wesentliche Veränderung bezieht sich auf die gemeinsame innerschulische curriculare Planung.

Diese Broschüre bietet den Fachkonferenzen eine Orientierungshilfe für ihre Arbeit an ihrem schulinternen Fachcurriculum. Sie soll die Schulen im Prozess der Unterrichtsentwicklung unterstützen. Dabei werden die von Schule zu Schule und von Fach zu Fach unterschiedlichen „Zwischenstände“ mit ins Auge gefasst.

Die Orientierungshilfen

- dienen der Selbstvergewisserung:  
„Passt unser schulisches Konzept?“ – „Sind wir auf dem richtigen Weg?“
- geben nützliche Starthilfe bzw. Hinweise zur Weiterarbeit:  
„Wo stehen wir?“ – „Wo wollen wir hin?“ – „Was ist zu beachten?“

## **Zu den Rahmenseetzungen für die Fachkonferenzarbeit gehören**

- die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs auf eine Schulzeit von 8 Jahren unter Beibehaltung des bisherigen Umfangs der Unterrichtszeit ab dem Schuljahr 2008/09 gemäß Gymnasialverordnung.
- die Einführung der Kontingentstundentafel ab dem Schuljahr 2008/09, die den Schulen Gestaltungsentscheidungen bei der Verteilung der Stundenkontingente einräumt.
- die Ausrichtung des Unterrichts an definierten Kompetenzerwartungen, wie sie z. B. in den Bildungsstandards (2004) festgelegt wurden. Diese stärken die Bildungschancen durch rechtzeitige Evaluation und Diagnostik, indem vereinbarte und tatsächlich von den Lernenden erzielte Lernergebnisse verglichen werden können.
- die Durchführung normierter Vergleichsarbeiten in den Klassenstufen 6 und 8 als Rückmeldeinstrument der Lernstände bezogen auf die Bildungsstandards (Deutsch, Mathematik, Englisch). Diese Vergleichsarbeiten können einen Leistungsnachweis ersetzen, werden aber nicht benotet.
- der geänderte Klassenarbeitenerlass. Die Anzahl und Formen der Leistungsnachweise ist in einem gesonderten Erlass neu geregelt (s. Anlage).
- die Doppelfunktion für Klasse 10 als Ende der Sekundarstufe I mit dem Erreichen des Mittleren Schulabschlusses und als Einführungsphase in die Sekundarstufe II.
- die Einführung des Mittleren Bildungsabschlusses an den Gymnasien.

Dabei kann auf Bekanntes zurückgegriffen werden: Die geltenden Lehrpläne stellen weiterhin einen verbindlichen Rahmen dar und bieten somit eine verlässliche Grundlage für die unterrichtliche Arbeit. Gleichzeitig geben die Lehrpläne von 1997 in einer Öffnungsklausel den Auftrag an die Schulen zur Weiterentwicklung und Modifikation der Pläne, wenn „künftige Erfordernisse“ dieses verlangen:

---

<sup>1</sup> Orientierungshilfen sind für die folgenden Fächer erarbeitet worden: Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Latein, Kunst, Musik, Sport, evangelische und katholische Religion, Philosophie, Geschichte, Geographie, Physik, Biologie, Chemie.

„Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Sie schaffen Freiräume für eigene Initiativen und selbstverantwortete Wege, für kollegiale Zusammenarbeit und erweiterte Mitwirkung. Diese Freiräume sind auch notwendig, um auf die Situation der jeweiligen Schülerinnen und Schüler und die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Schule gezielt eingehen sowie entsprechende Umsetzungsprozesse in Gang bringen zu können.

Der angemessene Umgang mit den Lehrplänen schließt auch die Freiheit für die Lehrkräfte ein, das Konzept der Lehrpläne in eigener pädagogischer Verantwortung auszugestalten, es erprobend weiterzuführen und für künftige Erfordernisse offenzuhalten.“ (Einleitungstext zu den Lehrplänen Sekundarstufe I, S.3)

Das im Schulgesetz von 2007 verankerte Planungsinstrument des schulinternen Fachcurriculums (§ 66, Abs.3, Satz 2.) gibt den Schulen den Auftrag, diese Freiräume zu nutzen und durch verbindliche Absprachen auszufüllen.

### **Die Orientierungshilfen**

- verstehen sich als Empfehlungen zur Umsetzung von G8. Sie unterstützen die Fachkonferenzen bei der Erarbeitung schulinterner Fachcurricula.
- enthalten Hinweise zu normativen Vorgaben (Bedingungsfelder) und zeigen Gestaltungsspielräume als Entscheidungsfelder auf.
- nehmen Bezug auf aktuelle didaktische und methodische Überlegungen.
- geben durch fachbezogene exemplarische Darstellungen Erläuterungen zu geltenden Lehrplänen und ggf. vorliegenden Bildungsstandards.
- illustrieren durch Aufgabenbeispiele die Kompetenzerwartungen für die Klassenstufen 6, 8 und 9.
- zeigen exemplarisch auf, welche Entscheidungen sich in der Verteilung der Stundenkontingente auf die schulinterne curriculare Planung auswirken und geben hierzu Anregungen.
- stellen Kriterien zur Einschätzung von Lern- / und Lehrmaterialien bereit.
- weisen auf weitere geeignete Materialien hin.

Das IQSH bittet um Rückmeldung und ist an konkreten Arbeitsergebnissen aus den Schulen interessiert: [sabine.doernhaus@iqsh.de](mailto:sabine.doernhaus@iqsh.de)

# 1 Perspektive des Faches

## 1.1 Was ist neu?

Folgende Veränderungen gibt es in den Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts, also gewissermaßen im formalen Bereich:

a) Die **Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges von 9 auf 8 Schuljahre** im Rahmen des neuen Schulgesetzes<sup>1</sup> hat auch Konsequenzen für den Religionsunterricht sowohl in der Sekundarstufe I (5.-9. Klasse) als auch in der Sekundarstufe II (10.-12. Klasse): Für die Sekundarstufe I stellt sich v. a. die Frage, ob die Lerninhalte schüler- und sachgerecht neu verteilt werden müssen, und für die Sekundarstufe II gilt es v. a. zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler quasi ein Jahr früher die Anforderungen des Oberstufenlehrplanes zu erfüllen haben; gerade für das Fach Evangelische Religion liegt in dieser veränderten entwicklungspsychologischen Lage eine besondere Herausforderung.

b) Die **Kontingentsstudentenafel**<sup>2</sup> ordnet das Fach Evangelische Religion – analog zur neuen Oberstufenverordnung<sup>3</sup> – dem Bereich der „Gesellschaftswissenschaften“ zu. Dabei wird dem Fach für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 des achtjährigen Gymnasiums eine Mindeststundenzahl von 6 Stunden zugeschrieben, die nicht unterschritten werden darf. Die konkrete Verteilung des Kontingentes liegt in der Hand der jeweiligen Schulleiterin bzw. des jeweiligen Schulleiters. Zu klären sind dabei die Fragen:

- Bleibt es bei der Mindeststundenzahl oder sind auch mehr als 6 Stunden möglich?  
Hier gilt es, die Kapazitäten des Faches Evangelische Religion, aber auch die der Philosophie – da ja eine direkte Abhängigkeit besteht – auszuloten.
- In welchen Jahrgängen ist der Einsatz des Faches sinnvoll? Zu beachten sind die Stundenbelastung der Schülerinnen und Schüler, der Bedarf nach religiöser Bildung aus entwicklungspsychologischer Sicht sowie die Problematik der unterrichtlichen Kontinuität (v. a. mit Blick auf die Voraussetzungen für die Oberstufe).
- Soll eine Einstündigkeit oder eine Zweistündigkeit angestrebt werden? Lernpsychologisch spricht vieles für die Zweistündigkeit, für die Einstündigkeit kann u. U. die Frage der Kontinuität und der Unterrichtsbelastung der Schülerinnen und Schüler sprechen.

c) Zu berücksichtigen sind auch **Orientierungsstufenverordnung**<sup>4</sup> und die **SAVOGym**<sup>5</sup>, die die Rolle des Faches Evangelische Religion in der Orientierungs- und Mittelstufe neu prägen. Alle Fächer sind nun gleichberechtigt; Evangelische Religion ist also kein B-Fach mehr. Das Aufsteigen in die Jahrgangsstufen 7 und 10 erfolgt somit auch unter Berücksichtigung dieses neuen Stellenwertes des Faches.

Neu ist auch die **Oberstufenverordnung**<sup>6</sup>:

- Eine wesentliche Veränderung liegt darin, dass das Fach Evangelische Religion nun einem Aufgabenfeld, und zwar dem gesellschaftswissenschaftlichen, zugeordnet ist.
- Der Oberstufenunterricht soll zwar im Klassenverband stattfinden, doch darf es klassenübergreifende Religionskurse geben, da aufgrund der Gewissensfreiheit und des Rechtes auf religiöse Bildung niemand benachteiligt werden darf, indem er z. B. eine Profilklassen, die keinen Religionsunterricht, sondern Philosophieunterricht vorsieht, besuchen muss.

<sup>1</sup> Cf. Das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 24.1.2007, §44 (2).

<sup>2</sup> Cf. Kontingentsstudentenafel für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I) vom 10.10.2007 (NBI.Schl.-H. 10/2007 S. 381ff).

<sup>3</sup> Cf. Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 2.10.2007 (NBI.Schl.-H. 10/2007 S. 285ff).

<sup>4</sup> Cf. Landesverordnung über die Orientierungsstufe (OStVO) vom 22. 6.2007 (NBI. Schl.-H. 6/7/2007 S.177).

<sup>5</sup> Cf. Landesverordnung über die Aufnahme und das Aufsteigen im Unterricht nach Jahrgangsstufen an Gymnasien (Sekundarstufe I), Schulartverordnung Gymnasien – SAVOGym vom 22.6.2007 (NBI.Schl.-H. 6/7/2007 S.189).  
Wichtige Übergangsbestimmungen (§10) gelten bis zum Juli 2010.

<sup>6</sup> Cf. Anm. 3.

- In der Einführungsphase (bei G8 die 10. Klasse) sowie in zwei Halbjahren der Qualifikationsphase (bei G8 die 11. und 12. Klasse) muss das Fach Evangelische Religion unterrichtet werden. Liegt ein gesellschaftswissenschaftliches Profil vor, muss das Fach alle drei Jahre angeboten werden; eine andere Lösung ist rechnerisch nicht möglich.
- Die Abiturprüfung besteht aus fünf Prüfungen. Religion kann dabei – wenn es nicht Profillfach ist – viertes und somit mündliches Prüfungsfach sein oder fünftes Prüfungsfach; diese Prüfung kann eine schriftliche Prüfung, eine Präsentationsprüfung oder eine „besondere Lernleistung“ sein.
- Eine Zulassung zum Abitur erfolgt nicht, wenn in einem Aufgabenfeld der Qualifizierungsphase (z.B. dem gesellschaftswissenschaftlichen) mehr als vier Leistungen unter fünf Punkten liegen. Dies ist auch bei einmaligen 0 Punkten der Fall. Damit erhalten die Religionsnoten der Qualifizierungsphase höhere Bedeutung.
- Aus der Qualifikationsphase werden zwei Kursnoten in Evangelischer Religion in das Abitur eingebracht.

## 1.2 Was bleibt?

Bestand hat – mit Blick auf den Religionsunterricht – weiterhin im **formalen** Bereich die grundgesetzliche Regelung nach Art. 7 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit Art. 4 Abs.1 und 2 GG, womit die verfassungsrechtliche Verankerung des Religionsunterrichts als Schulfach gewährleistet ist.

Weiterhin gelten

- der grundlegende Erlass zum Religionsunterricht von 1995<sup>7</sup>,
- die Regelungen des Schulgesetzes in der Neufassung vom 24.1.2007 (v.a. §7) sowie
- der Staatskirchenvertrag vom 23.4.1957.

Im **inhaltlichen** Bereich sind für den Religionsunterricht weiterhin maßgeblich

- die Lehrpläne für die Sekundarstufe I und II,
- die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) sowie
- die dazugehörigen Fachanforderungen für die Abiturprüfung in ihrer Neufassung.

## 1.3 Was folgt daraus?

Ein großer Teil der den Religionsunterricht betreffenden Regelungen bleibt bestehen. Und die Änderungen im **formalen** Bereich (v.a. die Schulzeitverkürzung und die Kontingenzstundentafel) werfen keine nennenswerten Probleme bei der Umsetzung der durch die Lehrpläne vorgegebenen **Inhalte** auf:

- Es müssen in der Sekundarstufe I die sechs verbindlichen Themenbereiche (1. Der Einzelne und die Gemeinschaft, 2. Unsere Welt – unsere Umwelt, 3. Die Frage nach Gott, 4. Lebensgestaltung und Kirche, 5. Anders leben – anders glauben, 6. Auf dem Weg in die Zukunft) in den Klassenstufen 5-6, 7-8 und 9 behandelt werden. Da aber – wie bisher – nicht in allen (kombinierten) Klassenstufen das Fach Evangelische Religion unterrichtet wird, muss im Rahmen des Fachcurriculums verantwortungsbewusst eine Auswahl vorgenommen werden.
- Es muss in der neuen Sekundarstufe II in den ersten beiden Jahren (10. und 11. Klasse) pro Halbjahr einer der vier Themenbereiche (1. Die Frage nach Gott, 2. Die Frage nach dem Menschen, 3. Die Frage nach dem richtigen Handeln, 4. Die Frage nach der Religion und den Religionen) schwerpunktmäßig behandelt werden; dabei bleiben auch die Themen „Biblisches Reden von Gott“, „Wer war, wer ist Jesus Christus?“ und „Nicht-christliche Religionen in Geschichte und Gegenwart“ verbindlich. Für den 12./Abitur-Jahrgang sind neue Themen aus zwei der vier Themenbereiche frei auszuwählen. Zu bedenken ist, dass die Schülerinnen und Schüler ein Jahr früher mit den Oberstufenthemen in Berührung kommen. Eine behutsamere Hinführung ist also anzuraten.

Das Prinzip der **Kompetenzorientierung**, wie es von den Lehrplänen für Sekundarstufe I und II vorgegeben wird, bleibt ebenfalls bestehen und soll in den Strukturen von G8 konsequent umgesetzt werden. Dieser Gedanke wird im folgenden Abschnitt näher erläutert.

<sup>7</sup> Cf. Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein, Runderlass der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport vom 21. Februar 1995 - II I 310 - 343.30 (NBl.MWFK/MFBWS Schl.-H.1995).



## 2 Kompetenzerwartungen

### 2.1 Lernziele, Kompetenzen und Bildungsstandards

In den Lehrplänen wird seit langem die **Kompetenzorientierung** als maßgebliche Ausrichtung gefordert. Bedeutet das eine Abkehr von den **Lernzielen**? Sind beide Perspektiven überhaupt kompatibel? Im welchem Verhältnis stehen sie zueinander? Dazu vier grundsätzliche Klarstellungen:

1. Prinzipiell ist festzuhalten, dass einerseits das Erreichen bestimmter Kompetenzen ein Lernziel darstellt und dass andererseits Kompetenzen durch einzelne Stufen von Lernzielen erreicht werden. Lernziele sind also den Kompetenzen gewissermaßen über- und zugleich untergeordnet.
2. Lernziele und Kompetenzen beziehen sich beide auf kognitives, affektives, soziales und psychomotorisches Lernen. Während die Lernziele diese Bereiche ansteuern, beschreiben die Kompetenzen diese Bereiche als Fähigkeiten und nicht nur als Inhalte oder Themen.
3. Das Erreichen von Lernzielen und der Erwerb von Kompetenzen haben beide den Prozess des Lernens sowie sein Ergebnis im Blick. Lernziele akzentuieren aber stärker das Ergebnis, während Kompetenzen verstärkt auch den Prozess in den Blick nehmen.
4. Kompetenzen überschreiten prinzipiell die Grenzen eines Unterrichtsfachs; Lernziele können diese Allgemeingültigkeit ebenfalls besitzen, können sich aber auch nur auf eine Unterrichtsstunde beziehen. Die Lernzielorientierung und die Kompetenzorientierung weisen also eine große Schnittmenge auf, akzentuieren aber anders. Sie sind zugleich ineinander verschränkt.

Unter **Bildungsstandards** versteht man „Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule. Sie benennen Ziele für die pädagogische Arbeit, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse. Die Bildungsstandards legen fest, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben haben sollen. Die Kompetenzen werden so konkret beschrieben, dass sie in Aufgabenstellungen umgesetzt und prinzipiell mit Hilfe von Testverfahren erfasst werden können.“<sup>8</sup> Die Bildungsstandards integrieren also Lernziele und Kompetenzen und führen zu konkreten Ergebnissen.

### 2.2 Kompetenzen im Religionsunterricht

#### 2.2.1 Bundesweite Bildungsstandards

Noch gibt es zwar keine verpflichtenden bundesweiten Bildungsstandards für das Fach Evangelische Religion, dennoch sind dazu treffende und hilfreiche Überlegungen v. a. vom Comenius-Institut<sup>9</sup> entwickelt worden. In Anlehnung an U. Hemels Vorstellungen<sup>10</sup> wird zunächst von fünf Dimensionen religiöser Kompetenz ausgegangen:

<b>Perzeption:</b>	<b>Kognition:</b>	<b>Performanz:</b>	<b>Interaktion:</b>	<b>Partizipation:</b>
<b>Wahrnehmen und Beschreiben religiös bedeutsamer Phänomene</b>	<b>Verstehen und Deuten religiös bedeutsamer Sprache und Glaubenszeugnisse</b>	<b>Gestalten und Handeln in religiösen und ethischen Fragen</b>	<b>Kommunizieren und Beurteilen von Überzeugungen</b>	<b>Teilhaben und Unterscheiden: begründete (Nicht-)Teilhabe an religiöser und gesellschaftlicher Praxis</b>

<sup>8</sup> E. Klieme u.a.: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards, hrsg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn 2003, S. 13.

<sup>9</sup> Cf.: D. Fischer / V. Elsenbast (Redaktion): Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung. Zur Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichts durch Bildungsstandards für den Abschluss der Sekundarstufe I, erarbeitet von der Expertengruppe am Comenius-Institut, Münster 2006.

<sup>10</sup> Cf. U. Hemel: Ziele religiöser Erziehung, Frankfurt 1988.

Ergänzt werden diese fünf funktionalen Kompetenz-Dimensionen von vier thematischen Gegenstandsfeldern, wie sie Schülerinnen und Schülern in der Regel im Religionsunterricht begegnen:

<b>subjektive Religion der Schülerinnen und Schüler</b>	Religion drückt sich in einem individuellen Selbstverständnis aus, als persönliche Überzeugung und Wertorientierung.
<b>Bezugsreligion des Religionsunterrichts</b>	Die Bezugsreligion richtet sich nach der Religion des Lehrers/der Lehrerin und ist in den grundlegenden Überzeugungen, Traditionen und Grundsätzen der für den Religionsunterricht (mit)verantwortlichen Religionsgemeinschaft (Art. 7 III GG) begründet, d.h. hier konkret des Christentums evangelischer Prägung.
<b>andere Religionen und Weltanschauungen</b>	Es geht dabei um Religionen und Weltanschauungen, die in der religiös pluriformen Gesellschaft relevant sind und in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler vorkommen.
<b>Religion als gesellschaftliches und kulturelles Phänomen</b>	Religion erscheint als gesellschaftliches und kulturelles Phänomen in Bildender Kunst, Literatur, Musik und als Begründungszusammenhang für ethisch-moralisches Verhalten und Handeln.

In einem dritten Schritt lassen sich beide Auflistungen aufeinander beziehen, so dass sich in diesem kombinatorischen Modell folgende zwölf funktional wie thematisch bestimmte Kompetenzen ergeben:

1. die persönliche Glaubensüberzeugung bzw. das eigene Selbst- und Weltverständnis wahrnehmen, zum Ausdruck bringen und gegenüber anderen begründet vertreten,
2. religiöse Deutungsoptionen für Widerfahrnisse des Lebens und des Lebens anderer wahrnehmen und ihre Plausibilität prüfen,
3. Entscheidungssituationen der eigenen Lebensführung als relevant erkennen und mithilfe religiöser Argumente bearbeiten,
4. Grundformen religiöser Sprache (z.B. Mythos, Gleichnis, Symbol, Bedürfnis, Gebet, Gebärden, Dogma, Weisung) kennen, unterscheiden und deuten,
5. über das Christentum evangelischer Prägung (theologische Leitmotive sowie Schlüsselszenen der Geschichte) Auskunft geben,
6. Grundformen religiöser Praxis (z.B. Feste, Feiern, Rituale, Diakonie) beschreiben, probeweise gestalten und ihren Gebrauch reflektieren,
7. kriteriengeleitet lebensförderliche und lebensfeindliche Formen von Religionen unterscheiden,
8. sich mit anderen religiösen Überzeugungen begründet auseinandersetzen und mit Angehörigen anderer Konfessionen bzw. Religionen respektvoll kommunizieren und kooperieren,
9. Zweifel und Kritik an Religionen sowie Indifferenz artikulieren und ihre Berechtigung prüfen,
10. den religiösen Hintergrund gesellschaftlicher Traditionen und Strukturen (z.B. von Toleranz, des Sozialstaates, der Unterscheidung Werktag/Sonntag) erkennen und darstellen,
11. religiöse Grundideen (z.B. Menschenwürde, Nächstenliebe, Gerechtigkeit) erläutern und als Grundwerte in gesellschaftlichen Konflikten zur Geltung bringen,
12. religiöse Motive und Elemente in der Kultur (z.B. Literatur, Bilder, Musik, Werbung, Filme, Sport) identifizieren, ideologiekritisch reflektieren und ihre Bedeutung erklären.

## 2.2.2 EPA-Standards

Als oberste und rechtlich relevante Richtlinie zur Beschreibung der Kompetenzen gelten die Ausführungen der EPA. Dort werden für die Oberstufe folgende Kompetenzen als Ziele formuliert<sup>11</sup>, wobei die Auswirkungen auf den Unterricht in den früheren Klassenstufen zu bedenken sind:

### **1. Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit, d.h. religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben können:**

- Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen,
- religiöse Spuren und Dimensionen in der Lebenswelt aufdecken,
- grundlegende religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wiedererkennen und einordnen,
- ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen.

### **2. Deutungsfähigkeit, d.h. religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten:**

- religiöse Sprachformen analysieren und als Ausdruck existentieller Erfahrungen verstehen (Beispiele: Gebet, Lied, Segen, Credo, Mythos, Grußformeln, Symbole),
- religiöse Motive und Elemente in Texten, ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen identifizieren und ihre Bedeutung und Funktion erklären (Beispiele: biographische und literarische Texte, Bilder, Musik, Werbung, Filme),
- biblische Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind, methodisch reflektiert auslegen,
- theologische Texte sachgemäß erschließen,
- Glaubenszeugnisse in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

### **3. Urteilsfähigkeit, d.h. in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen:**

- deskriptive und normative Aussagen unterscheiden,
- Formen theologischer Argumentation vergleichen und bewerten,
- Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede erklären und kriteriengeleitet bewerten,
- Modelle ethischer Urteilsbildung kritisch beurteilen und beispielhaft anwenden,
- die Menschenwürde theologisch begründen und als Grundwert in aktuellen ethischen Konflikten zur Geltung bringen,
- im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten.

### **4. Dialogfähigkeit, d.h. am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen:**

- die Perspektive eines anderen einnehmen und in Bezug zum eigenen Standpunkt setzen,
- Gemeinsamkeiten von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sowie Unterschiede benennen und im Blick auf mögliche Dialogpartner kommunizieren,
- sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen,
- Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Differenz geprägt ist, in dialogischen Situationen berücksichtigen.

### **5. Gestaltungsfähigkeit, d.h. religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden:**

- typische Sprachformen der Bibel theologisch reflektiert transformieren,
- Aspekten des christlichen Glaubens in textbezogenen Formen Ausdruck verleihen,
- Ausdrucksformen des christlichen Glaubens erproben und ihren Gebrauch reflektieren,
- religiöse Symbole und Rituale der Alltagskultur kriterienbewusst (um-)gestalten,
- religiös relevante Inhalte und Positionen medial und adressatenbezogen präsentieren.

Dieser Fünfschritt beschreibt in übersichtlicher Form gewissermaßen den hermeneutischen Weg, religiösen Phänomenen zu begegnen und sich mit ihnen konstruktiv auseinanderzusetzen. Er ist als eher linear anzusehen, weil er auf der Grundlage der vorherigen Kompetenz zur nächsten Kompetenz weiterführt.

### 2.2.3 Landesweite Standards

Für das Land Schleswig-Holstein gilt: „Der Religionsunterricht zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erwerben, die sie befähigen, ihre Fragen zu sinnvoller Lebensgestaltung zu stellen, nach individueller Orientierung zu suchen sowie erste Antworten zu finden.“<sup>12</sup> Damit ist das Ziel für eine existentiell ausgerichtete Arbeit im Religionsunterricht klar gesteckt.

Vor dem Hintergrund dieses kompetenzorientierten Hauptziels werden die konkreten Kompetenzen in den Lehrplänen eher additiv verstanden – im Unterschied zum linearen Kompetenzverständnis der EPA; das Fach Evangelische Religion erfüllt nämlich in vollem Maße die vier sich komplementär ergänzenden Kompetenz-Dimensionen Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz.

Während die Kompetenzen im Lehrplan der Sekundarstufe I<sup>13</sup> noch wenig systematisiert sind, bietet der Lehrplan für die Sekundarstufe II<sup>14</sup> eine exakte Aufstellung der vier Kompetenzen, die altersgemäß für die Sekundarstufe I angepasst werden können:

#### **a) Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- Überlieferungszusammenhänge zu reflektieren und deren individuelle und gesellschaftliche Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft zu erkennen,
- theologische, religionswissenschaftliche, anthropologische und ethische Problemstellungen begrifflich zutreffend zu kennzeichnen und zu reflektieren,
- sich Grundwissen zur Bibel, zur Kirchengeschichte, den verschiedenen Religionen, der Theologie und der Ethik anzueignen und es auf neue Zusammenhänge zu übertragen,
- die Bedeutung religiöser Überzeugungen für die Lebensorientierung und die Teilhabe an der Gemeinschaft zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen sowie
- die Bedeutung des Christentums für unsere Kultur zu erfassen und kritisch zu würdigen.

#### **b) Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- mit exegetischen Methoden und hermeneutischen Verfahren religiöse und biblische Texte sowie Zeugnisse der christlichen Tradition zu erschließen,
- metaphorische Sprache als Ausdrucksform religiöser Inhalte sachgerecht zu behandeln,
- religiöse, theologische, philosophische und psychologische Entwürfe zu verstehen, sie selbstständig darzustellen und sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen,
- Werke aus den Bereichen der bildenden Kunst, der Literatur und der Musik unter Berücksichtigung theologischer Kenntnisse zu interpretieren und auf fachspezifische Fragestellungen zu beziehen,
- Möglichkeiten und Grenzen theologischer Methoden zu reflektieren und sie kritisch zu würdigen und
- zu einem fachspezifischen Fragenkomplex unter Nutzung unterschiedlicher Informationsquellen Material zu sammeln, zu sichten und zu verarbeiten sowie Fachtermini sachgemäß anzuwenden.

#### **c) Selbstkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit und die Bereitschaft,

- sich eigene Gefühle, Überzeugungen und Verhaltensformen bewusst zu machen, sie zu reflektieren und mit ihnen umzugehen,
- sich religiösen Themen zu öffnen,
- angesichts der vielfältigen weltanschaulichen Angebote für sich eine sinnvolle Orientierung zu suchen und sich mit der eigenen religiösen Entwicklung auseinanderzusetzen,
- sich über eigene Zweifel klar zu werden, sie auszuhalten und mit ihnen umzugehen,
- sich mit jeder Form von Vereinnahmungsversuchen kritisch auseinanderzusetzen und Zivilcourage zu entwickeln,
- die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Religionen als Bereicherung zu verstehen und
- sich mit Frauen- und Männerbildern auseinanderzusetzen, Unsicherheiten in der Rolle als Mann oder Frau zu reflektieren und abzubauen.

<sup>12</sup>Lehrplan für die Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule: Evangelische Religion, hrsg. v. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, 1997, S. 17.

<sup>13</sup>Cf. ibd., S. 17f.

<sup>14</sup>Lehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium, hrsg. v. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, 2002, S. 28ff.

**d) Sozialkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und die Bereitschaft,

- eigene Fragen und Zweifel und die anderer ernst zu nehmen, sie zur Sprache zu bringen und sich konstruktiv mit ihnen auseinanderzusetzen,
- mit anderen in einen Dialog über kontroverse Themen einzutreten und die Pluralität von Meinungen, Weltanschauungen und ethischen Normen anzuerkennen, seinen eigenen Standpunkt zu entwickeln und ggf. zu modifizieren,
- sich in andere Menschen, ihre Denk- und Lebensweisen hineinzusetzen,
- sich den Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber tolerant zu verhalten und für sich selbst Toleranz zu beanspruchen,
- die Notwendigkeit zu erkennen, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und
- unterschiedliche männliche und weibliche Interpretations- und Interaktionsmuster zu reflektieren, zu respektieren und für den Lernprozess in Gruppen zu nutzen.

**2.2.5 Fazit**

- Die bestehende Vielfalt der Kompetenzaufstellungen im Bereich des Religionsunterrichts ist als Chance aufzufassen, sich in Fachschaften über den eigenen Weg zu verständigen und dabei von den unterschiedlichen Ansätzen zu profitieren. Wichtig ist es daher für die Fachschaftsarbeit, unabhängig von den rechtlich verpflichtenden Kompetenzen eine geeignete Auswahl zu treffen. Dies sollte kriterienorientiert geschehen.
- Auch die Tatsache, dass für die Sekundarstufe I keine konkreten und bindenden Kompetenzvorgaben existieren, kann als Chance gewertet werden, frei und schulspezifisch Kompetenzfestlegungen vorzunehmen. Die Fachschaften können so – an den Anforderungen der EPA orientiert – bezogen auf die Klassenstufen Ziele formulieren.
- Die vorliegende Offenheit bietet also Gestaltungschancen; diese sollten aber nicht zu einer kleinschrittigen Kompetenzfestlegung führen, die die Praxis unnötig einengt, sondern funktional bleiben.

### 3 Aufgabenbeispiel

#### Eine kompetenzorientierte Unterrichtsstunde

Um zu verdeutlichen, wie kompetenzorientierte Überlegungen für eine Religionsstunde aussehen könnten, soll im Folgenden ein Beispiel näher betrachtet werden. Im Anhang<sup>15</sup> findet sich dazu ein Stundenraster einer Unterrichtsstunde für eine Sexta oder Quinta, die durch das Lied „Zeugnistag“ von Reinhard Mey das Gleichnis vom verlorenen Sohn vorbereitet. Welche Kompetenzen werden dabei anvisiert?

Die Stunde zielt darauf ab, die Fähigkeiten zu fördern,

<b>Comenius-Modell</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die persönliche Glaubensüberzeugung bzw. das eigene Selbst- und Weltverständnis wahrzunehmen, zum Ausdruck zu bringen und gegenüber anderen begründet zu vertreten,</li> <li>• (in Vorbereitung auf die nächste Stunde zum Thema ‚Gleichnis vom verlorenen Sohn‘) religiöse Motive und Elemente in der Kultur zu identifizieren, ideologiekritisch zu reflektieren und ihre Bedeutung zu erklären,</li> <li>• religiöse Deutungsoptionen für Widerfahrnisse des Lebens wahrzunehmen, zu verstehen und ihre Plausibilität zu prüfen,</li> <li>• Entscheidungssituationen der eigenen Lebensführung als religiös relevant anzuerkennen und mithilfe religiöser Argumente zu bearbeiten,</li> <li>• religiöse Grundideen zu erläutern und als Grundwerte in gesellschaftlichen Konflikten zur Geltung zu bringen.</li> </ul>
<b>EPA</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Situation zu erfassen, in der Versagen und Schuld scheinbar in eine Sackgasse führen (Wahrnehmungsfähigkeit),</li> <li>• den Liedtext sachgemäß zu erschließen (Deutungsfähigkeit),</li> <li>• zu einem eigenen begründeten Urteil über das, was der Liedtext intendiert, zu gelangen (Urteilsfähigkeit),</li> <li>• sich mit anderen darüber auseinanderzusetzen, ob Gerechtigkeit der letztgültige Wert ist oder ob es nicht eine bedingungslose Annahme vor aller Leistung gibt (Dialogfähigkeit),</li> <li>• eine eigene Lösung für das Problem zu entwickeln (Gestaltungsfähigkeit).</li> </ul>
<b>Lehrplan</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die christliche Grunderkenntnis, dass Versagen der unverdienten, aber rettenden Liebe bedarf, zu verstehen (Sachkompetenz),</li> <li>• einen Vergleich zwischen einem Werk aus dem Bereich der Musik und der eigenen Erfahrungswelt durchzuführen (Methodenkompetenz),</li> <li>• sich eigene Gefühle bewusst zu machen, sie zu reflektieren und mit ihnen umzugehen (Selbstkompetenz),</li> <li>• sich in andere Menschen hineinzusetzen (Sozialkompetenz).</li> </ul>

<sup>15</sup>Cf. 5.1.

## 4 Hinweise zum schulinternen Fachcurriculum

Den Fachschaften kommt gemäß § 66 (3) des Schulgesetzes die Aufgabe zu, ein schulinternes Fachcurriculum zu erstellen. Allgemeine Hinweise zur erfolgreichen Erarbeitung und Gestaltung dieses Fachcurriculums bietet eine Broschüre des IQSH „Fortbildungsoffensive 2007 – 2010, Lernen fördern – Leistung fordern, Band 3: Auf dem Weg zum schulinternen Fachcurriculum“<sup>16</sup>.

Im Anhang<sup>17</sup> dieser Handreichung ist ein konkretes Beispiel eines Fachcurriculums Evangelische Religion (G8) angeführt. Es ist ein Vorschlag und kann in diesem Sinne anderen Fachschaften als Anregung dienen. Dabei ist Folgendes zu bedenken:

1. Es entstammt aus der Arbeit einer bestimmten Fachschaft, weist also schulspezifische Eigenheiten auf.
2. Die jahrgangsbezogenen Ausführungen orientieren sich daher z.B. an der schulinternen Festlegung, dass die sechs in der Kontingenzstundentafel ausgewiesenen Stunden auf die Klassen 5, 7 und 8 verteilt werden.
3. Auch die thematischen Festlegungen in der Oberstufe sind schulspezifisch.
4. Das vorliegende Curriculum wurde bereits von mehreren Schulen als Arbeitsgrundlage genutzt.
5. Das Fachcurriculum versteht sich als Minimalkonsens. Dadurch wird die nötige Freiheit des Faches bewahrt, und zugleich entsteht aber ein gemeinsamer Rahmen.
6. Das Fachcurriculum befindet sich in einem Entwicklungsprozess, so dass hier nur eine Momentaufnahme vorliegt.

---

<sup>16</sup>[http://www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/SchulentwicklungFortWeiterbildung/Fortbildungsoffensive/Brosch3.html\\_\\_nnn=true](http://www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/SchulentwicklungFortWeiterbildung/Fortbildungsoffensive/Brosch3.html__nnn=true)

<sup>17</sup>Cf. 5.2.

## 5 Anhang

### 5.1 Material zu Reinhard Meys „Zeugnistag“

#### 5.1.1 Stundenraster

Phase	Lehreraktion	Schüleraktion	Aktions- und Sozialformen	Medien
<b>Hinführung</b>	L. zeigt ein ausgedachtes Zeugnis Reinhard Meys, bei dem nur in Kunst eine gute Note steht, und bittet die Sch., sich zu äußern, was ihnen dabei durch den Kopf geht.	Sch. artikulieren Befürchtungen, Erklärungen und Tipps.	UG im Sitzhalbkreis	Zeugnisblatt auf Folie, OHP
<b>Erarbeitung 1</b>	L. spielt den ersten Teil des Liedes „Zeugnistag“ von Reinhard Mey vor (bis „Dann ließ er meine Eltern kommen ...“).  L. überprüft, ob der Text verstanden worden ist, und fordert die Sch. auf, die Erwartungen des kleinen Reinhard aufzuschreiben.	Sch. hören aufmerksam zu.  Sch. formulieren mit Phantasie und Logik die Erwartungen.	Halbkreis  EA an Arbeits-tischen	CD, CD-Player  Arbeitsblatt, Füller
<b>Auswertung 1</b>	L. fordert die Sch. auf, ihre Ergebnisse vorzutragen und zu beurteilen.	Sch. tragen ihre Ideen vor und nehmen dazu begründet Stellung.	UG im Stuhl-kreis	Arbeitsblatt
<b>Erarbeitung 2</b>	L. spielt den zweiten Teil des Liedes (bis „... was du auch ausgefressen hast.“) vor mit dem Auftrag, die tatsächliche Reaktion mit den Erwartungen zu vergleichen und zu bewerten.	Sch. hören aufmerksam zu.	Halbkreis	CD, CD-Player
<b>Auswertung 2</b>	L. moderiert das Gespräch.  L. bündelt das Gespräch durch einen Halbsatz: „Wenn man vergisst, dann ist es gut, wenn ...“	Sch. sind evtl. überrascht, vergleichen ihre Ideen mit dem Lied und beziehen evtl. kontrovers Position.  Sch. vervollständigen den Satz. Z.B. „... man jemanden hat, der trotzdem zu einem steht.“	UG im Halb-kreis	Arbeitsblatt  Tafel

<sup>34</sup>Kirchliche Richtlinien, 2004, S. 16

<sup>35</sup>Lehrplan Katholische Religion – Sekundarstufe I, S. 20 ff.



**5.1.2 Arbeitsblatt**

Ich denke, ich muss so zwölf Jahre alt gewesen sein,  
und wieder einmal war es Zeugnistag.  
Nur diesmal, dacht' ich, bricht das Schulhaus samt Dachgestühl ein,  
als meines weiß und hässlich vor mir lag.

5 Dabei war'n meine Hoffnungen keineswegs hoch geschraubt,  
ich war ein fauler Hund und obendrein  
höchst eigenwillig, doch trotzdem hätte ich nie geglaubt,  
so ein totaler Versager zu sein, ein totaler Versager zu sein.

So, jetzt ist es passiert, dacht' ich mir, jetzt ist alles aus,  
10 nicht einmal eine Vier in Religion.  
Oh Mann, mit diesem Zeugnis kommst du besser nicht nach Haus,  
sondern allenfalls zur Fremdenlegion.

Ich zeigt' es meinen Eltern nicht und unterschrieb für sie,  
schön bunt, sah nicht schlecht aus, ohne zu prahl'n.

Ich war vielleicht 'ne Niete in Deutsch und Biologie,  
15 dafür konnt' ich schon immer ganz gut mal'n!

Der Zauber kam natürlich schon am nächsten Morgen raus,  
die Fälschung war wohl doch nicht so geschickt.

Der Rektor kam, holte mich schnaubend aus der Klasse raus,  
so stand ich da, allein, stumm und geknickt.

20 Dann ließ er meine Eltern kommen, ...

**Der kleine Reinhard  
stellt sich nun vor,  
wie der Rektor und  
die Eltern reagieren  
werden.  
Schreibe seine  
Erwartungen auf!**



A large, rounded rectangular area containing ten horizontal lines for writing, intended for the student to record their expectations.

### 5.1.3 Liedtext

Ich denke, ich muss so zwölf Jahre alt gewesen sein,  
und wieder einmal war es Zeugnistag.  
Nur diesmal, dacht' ich, bricht das Schulhaus samt Dachgestühl ein,  
als meines weiß und hässlich vor mir lag.

- 5 Dabei war'n meine Hoffnungen keineswegs hoch geschraubt,  
ich war ein fauler Hund und obendrein  
höchst eigenwillig, doch trotzdem hätte ich nie geglaubt,  
so ein totaler Versager zu sein, ein totaler Versager zu sein.

- So, jetzt ist es passiert, dacht' ich mir, jetzt ist alles aus,  
10 nicht einmal eine Vier in Religion.  
Oh Mann, mit diesem Zeugnis kommst du besser nicht nach Haus,  
sondern allenfalls zur Fremdenlegion.  
Ich zeigt' es meinen Eltern nicht und unterschrieb für sie,  
schön bunt, sah nicht schlecht aus, ohne zu prahl'n.  
Ich war vielleicht 'ne Niete in Deutsch und Biologie,  
15 dafür konnt' ich schon immer ganz gut mal'n!

- Der Zauber kam natürlich schon am nächsten Morgen raus,  
die Fälschung war wohl doch nicht so geschickt.  
Der Rektor kam, holte mich schnaubend aus der Klasse raus,  
so stand ich da, allein, stumm und geknickt.  
20 Dann ließ er meine Eltern kommen, lehnte sich zurück,  
voll Selbstgerechtigkeit genoss er schon  
die Maulschellen für den Betrüger, das missrat'ne Stück,  
diesen Urkundenfälscher, ihren Sohn.

- Mein Vater nahm das Zeugnis in die Hand und sah mich an  
25 und sagte ruhig: „Was mich anbetrifft,  
so gibt es nicht die kleinste Spur eines Zweifels daran,  
das ist tatsächlich meine Unterschrift.“  
Auch meine Mutter sagte, ja, das sei ihr Namenszug.  
Gekritzelt zwar, doch müsse man verstehn,  
30 dass sie vorher zwei große, schwere Einkaufstaschen trug.  
Dann sagte sie: „Komm, Junge, lass uns gehn.“

- Ich hab noch manches lange Jahr auf Schulbänken verlor'n  
und lernte widerspruchslos vor mich hin,  
Namen, Tabellen, Theorien von hinten und von vorn,  
35 dass ich dabei nicht ganz verblödet bin!  
Nur eine Lektion hat sich in den Jahr'n herausgesiebt,  
die eine nur aus dem Haufen Ballast:  
Wie gut es tut zu wissen, dass dir jemand Zuflucht gibt,  
ganz gleich, was du auch ausgefressen hast!

- 40 Ich weiß nicht, ob es rechtens war, dass meine Eltern mich  
da rausholten und – wo bleibt die Moral?  
Die Schlaun diskutier'n, die Besserwisser streiten sich,  
ich weiß es nicht, es ist mir auch egal.  
Ich weiß nur eins, ich wünsche allen Kindern auf der Welt,  
45 und nicht zuletzt natürlich dir, mein Kind,  
wenn's brenzlich wird, wenn's schief geht, wenn die Welt zusammenfällt,  
Eltern, die aus diesem Holze sind,  
Eltern, die aus diesem Holz geschnitten sind.

## 5.2 Beispiel für ein Fachcurriculum (G8)

Das hier aufgeführte Fachcurriculum ist als Diskussions- und Arbeitsgrundlage zu verstehen:

Fachcurriculum Evangelische Religion (G8) der \_\_\_\_\_ - Schule

### **Grundsätze**

Im Rahmen der Lehrplanvorgaben sind die verpflichtenden Themenbereiche, die vier Kompetenzfelder sowie die Kriterien der Leistungsmessung die Basis des Fachcurriculums; berücksichtigt werden ebenfalls die Abiturverordnungen.

Trotz dieser Vorgaben will das vorliegende Fachcurriculum die Freiheiten, die der Lehrplan bietet, nicht zugunsten einer starren Festlegung einschränken; hingegen gilt es, die besonderen Möglichkeiten des Faches sowie seine besondere Verantwortung den Schülerinnen und Schülern gegenüber in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit zu stellen.

Die Grundausrichtung unseres Faches besteht darin, bei jedem Thema die existentielle Frage vor dem theologischen Hintergrund zu reflektieren. So wird der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler zum Anstoß, die Sinnfrage zu stellen und nach Antworten zu suchen.

Dabei kommt es darauf an, die entwicklungspsychologischen Vorgänge mit Blick auf religiöse Einstellungen wahrzunehmen, zu begleiten und zu fördern. Denn Ziel ist es, Religionsmündigkeit im Sinne eines modernen und aufgeklärten Umgangs mit Religion zu vermitteln.

Das Fach Ev. Religion versteht sich als anspruchsvolles Schulfach, das nichts Geringeres in den Blick nimmt als die Frage nach dem Lebensinn. So unscharf diese Frage auch ist, so sehr bemüht sich das Fach doch darum, präzise zu sein und interessante Wege aufzuzeigen. Dabei ist weder ein missionarisch-biblizistischer Ansatz noch eine neutralisiert-relativistische Vorgehensweise angebracht, sondern es ist ein Weg einzuschlagen, der engagiert das Religiosum als Teil des Humanum ansieht und Unterbewusstes, Rationales und Transzendentes zu verbinden sucht.

### **Konkretionen**

#### **1. Jahrgangsübergreifende Festlegungen**

##### **Kompetenzen:**

Das Schwergewicht des Faches liegt gleichermaßen im Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenz wie im Erwerb von Sach- und Methodenkompetenz, d.h. es geht darum, „Menschen zu stärken und Sachen zu klären“ (H. v. Hentig).

Selbstkompetenz umfasst im Kern, sich auf (sachliche wie existentielle) Inhalte des Religionsunterrichts einzulassen und für sich zu gewinnen. Sozialkompetenz meint nicht, dass das Fach Religion nach Art eines ‚Moralfaches‘ das allgemeine Sozialverhalten im Schulleben betrachtet, bewertet und erzieherisch aufarbeitet, sondern es strebt eine Verhaltensweise an, die im engeren Sinn die unterrichtliche Mitarbeit und Zusammenarbeit sowie die Dialogfähigkeit und im weiteren Sinn die soziale Kompetenz umfasst, Vertretern der eigenen oder einer anderen Religion wie überhaupt anderen Menschen aus christlichem Selbstverständnis heraus angemessen zu begegnen. Sachkompetenz zielt auf ein fundiertes religiöses Wissen ab, in dessen Zentrum das Christentum steht. Die Methodenkompetenz richtet sich auf den Umgang mit religiösen Texten und beinhaltet das Einüben spezifisch theologischer Vorgehensweisen; beispielhaft seien hier die beiden Pole religiöser Erkenntnis, die kritisch-hermeneutische und die tiefenpsychologische Methode, genannt.

**Inhalte und Themen:**

Ein durchgängiges Thema in möglichst allen Klassenstufen ist die Bibelkunde, die sowohl die Formalien (z.B. Entstehung der Bibel) als auch die Inhalte (biblische Geschichten) umfasst. Für viele andere Themen gilt es, entsprechend den entwicklungspsychologischen Veränderungen der Kinder und Jugendlichen und den Lehrplan-Themen nach Art eines Spiralcurriculums Inhalte mehrmals, jeweils auf höherem Niveau, wiederkehren zu lassen.

**Unterrichtsgestaltung:**

Ziel soll es sein, ein möglichst breites Spektrum an Lern- und Erfahrungsmethoden den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Der ganzheitliche Ansatz des Faches legt dieses wie selbstverständlich nahe. Zug um Zug sollen daher insbesondere offene Arbeitsformen (wie z.B. Wochenpläne, Lernen an Stationen, Projektarbeit) die lehrgangsorientierten ergänzen; in diesen Kontext gehört auch die Einbeziehung außerschulischer Lernorte (wie z.B. der Besuch einer Kirche).

**Leistungsmessung:**

Weil Evangelische Religion ein ordentliches Lehrfach ist, werden (bis auf Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I) alle Formen der Leistungsmessung alters- und gruppenangemessen berücksichtigt und eingesetzt. Die Tatsache, dass gewisse Themen nicht oder nur ansatzweise bewertbar sind, ändert nichts an dieser Grundhaltung. Das Notenspektrum wird daher voll genutzt.

Am Anfang des Schuljahres werden die Kriterien der Benotung allen Schülerinnen und Schülern erläutert, und im Lauf des Schulhalbjahres wird mindestens einmal der Leistungsstand mit jeder Schülerin bzw. jedem Schüler besprochen; Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler sollen dabei gefördert werden.

Pro Halbjahr sollen mindestens zwei Tests geschrieben werden; ausgenommen von dieser Regelung ist die Sexta; hier soll flexibel entschieden werden. Die Lehrkräfte bemühen sich, innovative Formen der Leistungsmessung (wie z.B. das Portfolio) in ihre Leistungsmessung zu integrieren.

**Differenziertes Lernen:**

Das Fach will im Kern integrieren. Es kommt darauf an, Kinder und Jugendliche zusammenzuführen und nicht zu trennen. Das bedeutet aber nicht, dass sich das Fach einer Leistungsdifferenzierung und einer individuellen Förderung verschließt. Vielmehr wird differenziert, um Integration zu ermöglichen: Individuelles Fördern und Fordern zielt darauf ab, alle Lernenden mitzunehmen und dadurch eine gemeinsame Basis zu schaffen, ohne dass Unterschiede verschwiegen werden.

Durch die extrem heterogene religiöse Sozialisation ist das Fach – ganz besonders in der Sexta und in der 10. Klasse – gefordert, Schülerinnen und Schülern den erfolgreichen Neueinstieg in das Thema ‚Evangelische Religion‘ zu ermöglichen. Um diese Ungleichheiten aufzuheben, ist eine Differenzierung notwendig. Diejenigen, die schon mehr wissen, erhalten i.d.R. spannende Zusatzaufträge, die für die Gemeinschaft der Lernenden fruchtbar gemacht werden können, während diejenigen, die ganz neu einsteigen, Basismaterial erhalten, das dann im Unterricht oder zu Hause aufgearbeitet wird.

Wochenpläne, Referate, leistungsdifferenzierte Arbeitsbögen sowie Methoden des Schüler-helfen-Schülern-Prinzips sind weitere praktizierte Methoden differenzierter Förderung.

**Fächerübergreifendes Arbeiten:**

Kaum ein anderes Fach kann anderen Fächern derart zahlreiche Anknüpfungspunkte bieten, fächerübergreifend zu arbeiten, wie das Fach Ev. Religion. Daher kann die Fachschaft progressiv immer wieder Projekte ins Leben rufen, die dieser Tatsache Rechnung tragen. Schulgottesdienste unter Einbindung der ästhetischen Fächer (Musik, Kunst, Theater) sowie Fachtage unter Einbindung von Geschichte, Kunst, WiPo, Deutsch und Sprachen sind anzuführen.

Im Unterrichtsalltag gilt es, diesen verbindenden Charakter im Kleinen weiter auszubauen. Hier wird insbesondere eine Abstimmung mit den Fächern Geschichte und Deutsch erfolgen.

## 2. Jahrgangsbezogene Festlegungen

### 5. Klasse:

- a) Selbst- und Sozialkompetenz:  
Die Schülerinnen und Schüler sind in ihren Ängsten an der neuen Schule aufzufangen und zu ermutigen. Der Religionsunterricht bietet einen gewissen Schutzraum, Gefühle zu artikulieren und zu reflektieren. Prinzipien des gemeinschaftlichen Lernens an theologischen Fragestellungen sind zu etablieren.
- b) Sachkompetenz:  
Ein wesentlicher Baustein ist die Bibelkunde. Alle weiteren Themen sind nicht festgelegt, da sie gruppenspezifisch auszuwählen sind.
- c) Methodenkompetenz:  
Möglichst oft soll bei biblischen Themen der Umgang mit der Bibel als Buch eingeübt werden. Wenn es sich anbietet, soll die Lesekompetenz durch die Lektüre einer altersgemäßen Ganzschrift gefördert werden.
- d) Leistungsmessung:  
Nach Möglichkeit soll am Anfang der Sexta auf schriftliche Tests verzichtet werden.

### 7. Klasse:

- a) Selbst- und Sozialkompetenz:  
Die Schülerinnen und Schüler sind in ihrer kritisch-kognitiven Entwicklung sowie ihrem formal-operationalen Denken zu fördern. Das bedeutet, dass gerade auch religionskritische Vorstellungen entwickelt und integriert werden müssen. Weiterhin bleibt das Thema ‚Angst‘ Gegenstand der Selbstentwicklung und wird unterrichtlich begleitet.
- b) Sachkompetenz:  
Ein Akzent sollte nach Möglichkeit auf kirchengeschichtlichen Themen (z.B. Martin Luther oder Kreuzzügen) liegen.
- c) Methodenkompetenz:  
Freiere Arbeitsformen sollten nach Möglichkeit verstärkt eingesetzt werden.

### 8. Klasse:

- a) Selbst- und Sozialkompetenz:  
Die Schülerinnen und Schüler sind auf dem Weg der Identitätsfindung angemessen zu begleiten. Komplementär dazu gilt es, das Bewusstsein für gesellschaftliche Zustände und Entwicklungen zu schärfen.
- b) Sachkompetenz:  
Altersentsprechend sollten ethische Themen in den Vordergrund treten. Zudem bietet sich das Lernen an Biografien an, um an anderen Identitäten eigene Entwicklungen und Fantasien zu spiegeln.
- c) Methodenkompetenz:  
Im Rahmen biblischer Arbeit kann eine erste Auseinandersetzung mit der historisch-kritischen Methode erfolgen.

### 10. Klasse:

- a) Selbst- und Sozialkompetenz:  
Ein deutlicher Schritt in Richtung religiöser Mündigkeit muss gegangen werden. Dabei darf nicht der Eindruck entstehen, als sei alles beliebig und austauschbar; vielmehr gilt es, zur Orientierung der Jugendlichen klare Abgrenzungen vorzunehmen.
- b) Sachkompetenz:  
Im ersten Halbjahr soll es um die Frage gehen „Wer war, wer ist Jesus Christus?“ sowie um das Thema „Biblisches Reden von Gott“. Ziel ist es, christliches Grundwissen auf- bzw. auszubauen.  
Im zweiten Halbjahr sollen die Weltreligionen im Zentrum der Betrachtung stehen. Dabei bleibt offen, ob interreligiös-vergleichend oder auf ausgewählte Religionen fokussiert gearbeitet wird. Wichtig ist, dass auch hier Grundkenntnisse vermittelt werden.

- c) Methodenkompetenz:  
Wissenschaftspropädeutik ist anzustreben, indem die Methoden theologischen Arbeitens eingeübt werden. Im Zentrum stehen dabei die historisch-kritische Methode sowie moderne Zugänge (z.B. der Tiefenpsychologie).
- d) Leistungsmessung:  
Die Klausuren sollten nach Möglichkeit einen Abschnitt enthalten, in dem Grundwissen abgefragt wird.

### **11. Klasse**

- a) Selbst- und Sozialkompetenz:  
Die in der 10. Klasse begonnene Entwicklung soll weitergeführt werden.
- b) Sachkompetenz:  
Das Thema in dieser Klassenstufe lautet „Anthropologie und Ethik“ – zwei Bereiche, die sich wechselseitig durchdringen und bedingen. Die Schülerinnen und Schüler sollen eine spezifisch christliche Sichtweise zu klassischen und aktuellen Themen (z.B. Stammzellenforschung, Präimplantationsdiagnostik – PID) vermittelt bekommen.
- c) Methodenkompetenz:  
Passend zur Anthropologie sollen nach Möglichkeit die Methoden der fachlichen Textarbeit weiter trainiert werden, und passend zur Ethik sollten offene Lernwege angeboten werden.
- d) Leistungsmessung:  
Verstärkt ist auf das Anforderungsniveau des Abiturs (gerade auch im formalen Bereich) zu achten.

### **12. Klasse**

- a) Selbst- und Sozialkompetenz:  
Es soll ermöglicht werden, dass individuelle religiöse Konzepte auf der Grundlage kritischen und modernen Denkens gefestigt werden. Die Sozialkompetenz sollte in Richtung postkonventioneller Vorstellungen gefördert werden.
- b) Sachkompetenz:  
Mögliche Themen sind Religionspsychologie, Religionskritik und Gotteslehre.
- c) Methodenkompetenz:  
Universitäre Arbeitsformen sind anzustreben.

### **Evaluation**

Das Fachcurriculum wird im Rahmen der Fachkonferenzen kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt. Hierbei sollen die Positionen der Eltern- und Schülervertreter berücksichtigt werden.

Im Namen der Fachschaft \_\_\_\_\_ (Fachvorsitzende/r)

Datum: \_\_\_\_\_

## Erlass (August 2008) Anzahl und Art der Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I

### **Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein vom 6. August 2008 - III 3 -**

1. Dieser Erlass findet Anwendung in allen Jahrgangsstufen der allgemeinbildenden Schulen, in denen gemäß Runderlass vom 10. Oktober 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 381) die Kontingenzstundentafel zur Grundlage der Unterrichtsgestaltung gemacht worden ist. Die Schulkonferenz kann beschließen, dass der Erlass auch in den Jahrgangsstufen anzuwenden ist, in denen die Kontingenzstundentafel nicht zur Anwendung gelangt.
2. Gemäß § 2 Abs. 2 der Zeugnisverordnung vom 29. April 2008 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 146) werden durch die Lehrkräfte fachliche Leistungen und Leistungen im fachübergreifenden Unterricht beurteilt. Bei der Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler unterscheiden die Lehrpläne zwei maßgebliche Beurteilungsbereiche (Klassenarbeiten, Unterrichtsbeiträge) und legen die Anzahl der Klassenarbeiten pro Fach und Schuljahr fest. Abweichend hiervon ist im Anwendungsbereich dieses Erlasses der Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten“ durch den Beurteilungsbereich „Leistungsnachweise“ zu ersetzen. Damit ist auch die in den Lehrplänen vorgesehene Anzahl von Klassenarbeitenmaßgebend für die Anzahl der pro Schuljahr und Fach erforderlichen Leistungsnachweise. Der Beurteilungsbereich „Unterrichtsbeiträge“ bleibt hiervon unberührt.
3. Die Fachkonferenz berät und beschließt, welche nach den jeweiligen Lehrplänen möglichen Unterrichtsbeiträge neben Klassenarbeiten als Leistungsnachweise herangezogen werden können und welche Kriterien der Lehrpläne und Bildungsstandards zur Beurteilung dieser Leistungsnachweise maßgebend sind.
4. Die Lehrkraft entscheidet über die Anzahl der Klassenarbeiten unter den nach Nr. 2 insgesamt erforderlichen Leistungsnachweisen. Sie hat dabei die für die jeweilige Schulart und Jahrgangsstufe aus der Anlage ersichtliche Mindestzahl zu beachten. Nach Maßgabe der Fachkonferenzbeschlüsse gemäß Nr. 3 legt sie außerdem fest, welche Unterrichtsbeiträge als Leistungsnachweise neben den Klassenarbeiten von den Schülerinnen und Schülern erbracht werden müssen.
5. Dieser Erlass tritt am 1. September 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass „Durchführung von Parallelarbeiten“ vom 1. April 2006 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 83) außer Kraft. Dieser Erlass tritt mit Ablauf des 31. August 2013 außer Kraft.

Kiel, 6. August 2008

Ute Erdsiek-Rave  
Ministerin für Bildung und Frauen

**Zahl der Leistungsnachweise/Mindestzahl der Klassenarbeiten in der Primar- und Sekundarstufe I**

		Klassenstufen			
		1	2	3	4
<b>Grundschule</b>	Deutsch	-	-	12/8	12/8
	Mathematik	-	8/6	8/6	8/6

		Klassenstufen					
		5	6	7	8	9	10
<b>Hauptschule</b>	Deutsch	7/4	7/4	6/4	6/4	6/4	-
	Mathematik	8/4	8/4	6/4	6/4	6/4	-
	Englisch	6/4	6/4	4/3	4/3	4/3	-
<b>Realschule</b>	Deutsch	7/4	7/4	6/4	6/4	6/4	5/3
	Mathematik	8/4	8/4	6/4	6/4	6/4	6/4
	1. Fremdsprache	6/4	6/4	6/4	6/4	6/4	5/3
	2. Fremdsprache Französisch	-	-	6/4	6/4	6/4	6/4
<b>Gymnasium achtjähriger Bildungsgang</b>	Deutsch	7/4	7/4	6/4	6/4	6/4	-
	Mathematik	8/4	8/4	5/3	6/4	6/4	-
	1. Fremdsprache Englisch	6/4	6/4	6/4	6/4	6/4	-
	2. Fremdsprache Französisch Latein	-	6/4	6/4	6/4	6/4	-
	3. Fremdsprache Französisch Latein	-	-	-	6/4	6/4	-
	Physik	-	-	-	4/2	4/2	-
<b>Gymnasium neunjähriger Bildungsgang</b>	Deutsch	7/4	7/4	6/4	6/4	6/4	5/3
	Mathematik	8/4	8/4	5/3	6/4	6/4	5/3
	1. Fremdsprache Englisch	6/4	6/4	6/4	6/4	6/4	5/3
	2. Fremdsprache Französisch Latein	-	-	6/4	6/4	6/4	6/4
	3. Fremdsprache Französisch Latein	-	-	-	-	6/4	6/4
	Physik	-	-	-	-	4/2	4/2
<b>Gesamt-/ Gemeinschafts- schule</b>	Deutsch	7/4	7/4	6/4	6/4	6/4	5/3
	Mathematik	8/4	8/4	5/3	6/4	6/4	5/3
	1. Fremdsprache Englisch	6/4	6/4	6/4	6/4	6/4	5/3
	2. Fremdsprache Technik/ Wirtschaftslehre	-	-	6/4	6/4	5/3	5/3
	3. Fremdsprache Französisch Latein	-	-	-	-	6/4	6/4
	Weltkunde	3/2	4/2	4/2	4/2	3/2	3/2
	Naturwissenschaften	3/2	3/2	3/2	3/2	3/2	3/2



